

Vorlage Nr. 19/0341

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	10.10.2019	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020 gem. § 80 Abs. 2 GO NRW

Begründung:

Nach § 80 Abs. 2 S. 1 GO NRW leitet der Bürgermeister den vom Stadtkämmerer aufgestellten und von ihm bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich aller Anlagen dem Rat zu.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem Planentwurf wird hiermit vorgelegt.

Die nach § 75 Abs. 4 i. V. m. § 76 Abs. 1 GO NRW und § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz erforderliche Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ist Bestandteil der Planunterlagen.

Die Daten des Haushaltsplanentwurfs 2020 basieren für die Schlüsselzuweisungen auf der „Arbeitskreisrechnung des MHKBG zum GFG 2020“ vom 11.07.2019 und für die Kreisumlage auf den Daten der Finanzplanung des Kreises vom 05.09.2019.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 und ihrer Anlagen wird zur Vorbereitung der Beratung und Beschlussfassung des Rates an die Fachausschüsse und den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet.

Der Bürgermeister



(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: